

Ablauf einer Mediation

Rolle der Mediatorin/ des Mediators

Wenn Konflikte sich so zuspitzen, dass wir mit der anderen Seite nicht mehr vernünftig reden können, dann landen wir oft vor Gericht. Hier entscheidet dann der Richter und wir müssen uns seiner Entscheidung unterwerfen.

Ein Mediator ist kein Richter und auch kein Schlichter. Er macht keine Lösungsvorschläge, er hilft Ihnen dabei, mit der anderen Seite wieder ins Gespräch zu kommen, die verschiedenen Aspekte des Konflikts zu klären und eine Ebene zu finden, auf der Sie gemeinsam Ihre eigene Lösung entwickeln können.

Zeitaufwand

Der Zeitaufwand variiert stark. Als üblich kann man drei bis fünf Sitzungen á 90 Min. ansehen. (Bei größeren Gruppen eventuell Sitzungen á 120 Min.)

Übliche Phasen

- Prä-Mediation:

Bei komplexen Konflikten, z. B. in großen Unternehmen, kann vor der ersten Mediationssitzung eine Vormediation oder Prä-Mediation erforderlich sein. Dabei steckt ein Fallentwickler im Dialog mit den Verantwortlichen den Rahmen ab, bestimmt und informiert die Teilnehmer und klärt formale und organisatorische Aspekte. Gerne stehe ich Ihnen auch als Fallentwickler zur Verfügung.

In jedem Fall schließen wir im Vorfeld oder in der ersten Sitzung eine Vereinbarung zwischen Konfliktpartnern und Mediator und regeln die Kostenübernahme.

- Einführung:

Wir machen uns mit dem Verfahren vertraut und vereinbaren Regeln für die Zusammenarbeit – bei Vertragsthemen ist spätestens jetzt der Zeitpunkt für eine schriftliche Mediationsvereinbarung.

- Situationsdarstellung:

Die Konfliktpartner geben ihre Sicht wieder. Umstrittene Themen werden gesammelt und geordnet. Gemeinsam wird eine Reihenfolge der Themenbehandlung festgelegt.

- Konflikterhellung:

Zu den einzelnen Themen wird nacheinander alles besprochen, was die Beteiligten beschäftigt und was zum Konflikt beiträgt. Sie bestimmen dabei selbst, welche Themen, Meinungen und Empfindungen Sie einbringen. Methodisch leite ich Sie darin an, bis alle relevanten Aspekte erhellt und verstanden sind. Wenn erforderlich werden sachliche Fragen geklärt und nötigenfalls Gutachter hinzugezogen.

- Lösungsfindung:

Es werden nun die Interessen aller Partner zusammengestellt und anschließend werden Ideen zur Lösung gesammelt. Die Ideen werden geordnet, auf Machbarkeit überprüft und schließlich zu einer schriftlichen Gesamtlösung und Vereinbarung zusammengestellt (z. B. auf einem Flipchart). Bei Bedarf wird diese Eckpunkte-Vereinbarung durch Ihre Rechtsanwälte in einen Vertrag umgesetzt.

- Nachbereitung:

Am besten treffen wir uns nach einem vereinbarten Zeitraum noch einmal und besprechen, wie die Lösung funktioniert und welche weiteren Vereinbarungen ggf. noch erforderlich sind.